

Rahmenkonzept Schuljahr 2023/24

Unsere Wege in Schule und Unterricht!



Impressum

Herausgeber: Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Illustrationen: Die ILLUSTRATOREN corinna hein GmbH
Kiel, August 2023

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung: Schule der Zukunft gestalten	4
II.	Handlungsschwerpunkte in Schule	6
	1. Kultur der Digitalität	6
	2. Basale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	7
	3. Psychosoziale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von an Schule Tätigen	8
	4. Lehrkräftemangel	8
III.	Handlungspläne und Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen und Hochschulen	9
	1. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung	9
	2. Handlungsplan „Digitale Schule“	10
	3. Handlungsplan basale Kompetenzen	11
	3.1 Förderung der Lesekompetenz	11
	3.2 Förderung der Schreibkompetenz	12
	3.3 Förderung der Mathematikkompetenz	12
	3.4 Feststellung der Lernausgangslage	12
	4. Maßnahmen zur Unterstützung bei psychosozialen Belastungen	13
	5. Handlungsplan Lehrkräftegewinnung	15
IV.	Experimentierklausel: Schule neu denken!	17
	1. Ziele	17
	2. Rahmung	18
	3. Rechtliche Grundlagen	18
	4. Schulische Vorhaben im Rahmen der Experimentierklausel	18
	5. Umsetzung der Experimentierklausel	19
V.	Ausblick	20

I.

Einleitung: Schule der Zukunft gestalten

Mit dem Rahmenkonzept Schuljahr 2023/24 „Unsere Wege in Schule und Unterricht!“ beschreibt das Bildungsministerium das vierte Mal in Folge die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen für das neue Schuljahr. Ziel dieser Rahmenkonzepte ist es, Impulse zu geben und allen an Schule Beteiligten einen Orientierungsrahmen für die laufende Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben.

Im vergangenen Schuljahr 2022/23 wurde begleitend zum Rahmenkonzept ein Prozess aufgesetzt, um Schulen bei diesen Entwicklungsprozessen einzubinden und zu unterstützen. Das bewährte Format der Regionalkonferenzen zum Thema „Schule der Zukunft“ aus dem Schuljahr 2021/22 wurde fortgesetzt, nun zum Vorhaben „Experimentierklausel“. Das Schuljahr 2023/24 wollen wir nutzen, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung nachhaltig zu unterstützen und den begonnenen Prozess auch im Sinne von neuen Wegen zu stärken und weiter zu entwickeln.

Wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Schul- und Unterrichtsentwicklung und der Gestaltung von je eigenen Wegen in Schule und Unterricht ist die Haltung, mit der sich alle Beteiligten auf diese Aufgabe verständigen. Die Anforderungen, die dieser Prozess an Schulleitungen und Schulaufsichten wie auch an Lehrkräfte und jedes Mitglied der Schulgemeinschaft stellt, entsprechen einem Verständnis von Herangehensweisen, wie wir es aus der Kulturellen Bildung kennen: Herausforderungen und Unsicherheiten können entscheidende Auslöser werden, um alte Sichtweisen und Haltungen verlassen, neue Perspektiven einnehmen und neue Potenziale entdecken zu können, wenn Menschen sich gestaltend mit ihnen auseinandersetzen. Hierzu braucht es das ganze Team und Schulleitungen, die zuversichtlich vorgehen und die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fördern. Das bestärkt das Schulteam darin, effizient und innovativ zu arbeiten, so dass Schulen Orte der Veränderung werden, an denen jede einzelne Lehrkraft Verantwortung für das Ganze übernimmt und alle gemeinsam bereit sind, neue, auch ungewohnte Wege zu gehen und Scheitern als Chance für Lernen und Neubeginn unter angepassten Voraussetzungen zu verstehen.

Im kommenden Schuljahr wollen wir zu dieser Haltung ausdrücklich ermutigen, sie stärken und als Prozess begleiten und unterstützen. Wir sehen darin eine wichtige Voraussetzung, um die großen Herausforderungen an Schule anzugehen und neue Antworten zu finden - jede und jeder für seinen Einflussbereich und alle zusammen



in dem Bewusstsein des gemeinsamen, übergeordneten Ziels: Schülerinnen und Schülern die Entwicklung ihrer individuellen Potenziale zu ermöglichen und ihnen die Kompetenzen zu vermitteln, die sie benötigen, um gut auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet zu sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, die Qualität von Unterricht und Schule stetig weiter zu verbessern und an der einen oder anderen Stelle auch neue Wege zu gehen: andere Methoden auszuprobieren, den Schulalltag anders zu rhythmisieren, neue Kooperationspartner zu gewinnen, von anderen zu lernen und sich in der Region zu vernetzen.

Die Schulaufsicht ist in diesen Prozessen auch als wichtige Schnittstelle gemeinsam mit der Schulleitung gefordert. Auch sie muss aus dieser Haltung heraus agieren und gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern darauf hinwirken, dass wichtige Handlungsbedarfe angegangen werden. Schulaufsicht berät und begleitet Schulleitungen in diesen Prozessen, nimmt Hinweise auf Unterstützungsbedarfe auf und fördert die Vernetzung von Schulen mit vergleichbaren Herausforderungen mit dem Ziel, Synergien zu ermöglichen und Schulleiterinnen und Schulleitern Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig zu stärken und Impulse für eigenes Handeln mitzunehmen.

Grundlage für jede erfolgreiche Weiterentwicklung ist eine genaue Analyse des Ist-Zustandes. Dazu dient das Datenblatt, das in Zukunft alle Schulen in Schleswig-Holstein bei dieser Aufgabe unterstützen wird. Anhand der systematisch erhobenen Daten zu den zentralen Abschlüssen und VERA kann jede Schule noch genauer ermitteln, wo die einzelnen Schülerinnen und Schüler stehen und welche Entwicklungsprozesse an Schulen notwendig sind. Das Datenblatt ist Gegenstand regelmäßiger Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleiterin bzw. Schulleiter.

Die Experimentierklausel eröffnet den Schulen zudem weitere Möglichkeiten, innovative Ideen umzusetzen.

Im Folgenden werden zentrale Handlungsfelder beschrieben (Kapitel II). Zu diesen ist die Einleitung geeigneter Entwicklungsprozesse an Schulen in Schleswig-Holstein erforderlich – je nach Schulart mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Dabei werden die Schulen durch Handlungspläne und begleitende Maßnahmen des Bildungsministeriums unterstützt (Kapitel III). Wir laden alle Schulen ausdrücklich ein, diesen Weg zu gehen, und möchten sie ermutigen, eigene Handlungsoptionen im Sinne der „Experimentierklausel“ auszuloten (Kapitel IV).

II.

Handlungsschwerpunkte in Schule

Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern ein Ort der Sozialisation, des gemeinsamen Erlebens und der Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben als Erwachsene. Schulen sind hierbei zunehmend vor vielschichtige Handlungsfelder gestellt, die gesamtgesellschaftlich bedingt sind und auch in das schulische Leben hineinwirken.

Den im Folgenden genannten vier Handlungsfeldern kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu.

1. Kultur der Digitalität

Durch die weiterhin rasante Entwicklung mit immer neuen Möglichkeiten im Feld der Digitalisierung kommt der Vermittlung von Medienkompetenz im Sinne einer Kultur der Digitalität und grundlegender informatischer Kompetenzen in Zukunft zentrale Bedeutung zu.

Digitale Medien gehören inzwischen zum festen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Mit der Veröffentlichung von insbesondere generativen KI-Anwendungen, mit der nahezu jede Person niedrigschwellig über eine Text- oder Spracheingabe (sog. „ChatBot“) eine KI-basierte Software nutzen kann, verändert sich der Prozess der Erstellung von Medien und deren Nutzung nachhaltig.

Es gilt daher, die in diesem Bereich andere Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Unterricht zu berücksichtigen und die darin liegende Chance aufzugreifen, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen dieser neuen Dimension einer digitalisierten Welt vorzubereiten. Bildungsprozesse sollten folglich so angelegt sein, dass sie zu einer reflektierten Haltung gegenüber Anwendungsmöglichkeiten, Auswirkungen und Potenzialen von Digitalisierung führen und dazu befähigen, die positiven Möglichkeiten der Digitalisierung zu erkennen und kreativ-konstruktiv zu nutzen.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die

Kompetenzanforderungen an unsere Schülerinnen und Schüler – wie auch an die Lehrkräfte, deren Aufgabe es ist, diese Kompetenzen zu vermitteln. Das betrifft sowohl den professionellen Umgang mit digitalen Medien als auch veränderte Arbeitsweisen, etwa die Nutzung der Potenziale digitaler Medien zur Gestaltung von Lernumgebungen zur Förderung des eigenständigen und kollaborativen Lernens. Auch Formen und Formate von Leistungsnachweisen werden sich in diesem Zusammenhang verändern müssen.

Grundlage zur Entwicklung einer kritisch-konstruktiven Medienkompetenz ist die Stärkung von Fachkompetenzen sowie die Fähigkeit zu fächerübergreifendem prozess- und kompetenzorientiertem Lernen. Außerdem ist eine informatische Grundbildung für die Erlangung adäquater Medienkompetenz seitens der Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Diese soll in einem auch fachdidaktisch fundierten Fach Informatik in naher Zukunft bereits in der Sekundarstufe I verbindlich vermittelt werden. Durch einen solchen sowohl fachintegrativen und als auch fachbezogenen Ansatz wird am besten sichergestellt, dass Schule diesen Bereich der Zukunftskompetenzen angemessen adressiert. Generative KI-Anwendungen werden zukünftig Auswirkungen auf jedes Berufsfeld haben.

Zur Etablierung einer „Kultur der Digitalität“ in der Schule gehört auch die ständige Weiterentwicklung der notwendigen technischen Infrastruktur. Dabei haben sich grundsätzlich technisch-organisatorische Überlegungen dem Primat pädagogisch-didaktischer Erfordernisse unterzuordnen. Insofern sind nicht nur Ausstattungsfragen (LAN/WLAN, Präsentationstechnik, Lehrkräfteendgeräte etc.) zu klären, wie sie primär im Fokus des Digitalpaktes 1.0 waren. Es geht auch um Fragen von Lernarrangements, die z.B. die Angebote der offenen Bildungsmediathek (SODIX/MUNDO, FWU-Mediathek) unterrichtlich einbinden. In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung, dass Schulen zunehmend verbindlich ein Lernmanagementsystem, wie zum Beispiel itslearning, nutzen. Hierbei können externe Expertinnen und Experten wie die Medien- oder Medienfachberaterinnen und -berater des IQSH unterstützen.

2. Basale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern

Eine der größten Herausforderungen für Schule und Gesellschaft sind die besorgniserregenden Leistungsrückgänge bei Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein, die in den letzten IQB-Bildungstrends sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I festgestellt wurden.

Die Ergebnisse des aktuellen IQB-Bildungstrends 2021 in der Grundschule haben gezeigt, dass die Schülerleistungen in Deutsch und Mathematik zum Ende der vierten Klasse in den letzten fünf Jahren maßgeblich gesunken sind und je nach Kompetenzbereich bis zu 30% Prozent nicht einmal die Mindeststandards erreichen. Dabei hat der Anteil in den letzten fünf Jahren sogar noch zugenommen. Diese Kinder werden nach dem Übergang in die weiterführende Schule nur schwer den Anschluss an den Unterricht finden. Ein Aufholen der Lernrückstände bis zu den Abschlüssen muss erreicht werden. Dazu bedarf es großer Anstrengungen, wenn die Grundlagen nicht ausreichend gelegt worden sind.

Auch der IQB-Bildungstrend 2018 für Mathematik und die Naturwissenschaften hat für Schleswig-Holstein gezeigt, dass die Leistungen in der Sekundarstufe I insbesondere in Mathematik bedeutsam gesunken sind. Seit 2012 haben sich nicht nur die mittleren Leistungen in der gesamten Schülerkohorte signifikant verringert, sondern auch der Anteil an Risikoschülerinnen und -schülern in Mathematik hat sich bedeutsam erhöht. Fast 30% aller Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein erreichten den Mindeststandard nicht und befanden sich zum Ende der 9. Jahrgangsstufe auf dem Stand von Grundschulmathematik.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die festgestellten Herausforderungen nicht nur die Grundschulen betreffen, sondern auch die weiterführenden Schulen wie auch in der Folge das berufsbildende System. Defizite können sich im Bildungsverlauf kumulieren, wenn Schülerinnen und Schüler keine gezielte Unterstützung und Förderung erhalten, auch und insbesondere im weiterführenden Bereich der Schularten.

Deshalb müssen sie im gesamten Bildungsverlauf erkannt und im Unterricht angemessen berücksichtigt werden. Werden Lernrückstände nicht rechtzeitig diagnostiziert und erfolgt keine adäquate anschließende Förderungsmaßnahme, besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler nicht den individuell bestmöglichen Abschluss erreichen bzw. den Herausforderungen von Beruf und Alltag nicht gewachsen sind.



3. Psychosoziale Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von an Schule Tätigen

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Zeit auf, in der tiefgreifende Veränderungen unvermittelt in den Alltag einbrechen und diesen – zumindest vorübergehend – deutlich belasten.

Entsprechend haben die psychischen Belastungen von Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen, aber auch von Lehrkräften und anderen an Schule Tätigen zugenommen – mit zum Teil erheblichen Auswirkungen. Die zurückliegenden Krisen haben die Lebensqualität und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen wie aller an Schule Beteiligten nachweislich beeinflusst. Studienergebnisse deuten darauf hin, dass derzeit mindestens ein Drittel der jungen Menschen unter psychischen Belastungen wie Sorgen, Ängsten, depressiven Symptomen und psychosomatischen Beschwerden leidet.

Auch an schleswig-holsteinischen Schulen zeigt sich, dass viele Schülerinnen und Schüler unter Stresssymptomen wie Gereiztheit, Einschlafproblemen oder Niedergeschlagenheit leiden. Umso wichtiger ist es, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über Ressourcen verfügen, die sie schützen und psychisch stabilisieren, damit es ihnen gelingt, mit Belastungen umzugehen und diese zu bewältigen, sodass sich daraus keine chronischen Verläufe bis hin zu psychischen Störungen entwickeln.

Diese sich stetig verändernden psychosozialen und emotionalen Bedingungen der Lebens- und Arbeitswelten stellen Lehrkräfte vor immer neue und zu Teilen oft schwer lösbare Herausforderungen, zumal auch Lehrkräfte die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse erleben. Auch für Lehrkräfte ist daher die psychische Belastung in der zunehmend komplexer werdenden schulischen Arbeitswelt mit vielfältigen Anforderungen ein wichtiges Thema in jeder Phase ihrer Berufslaufbahn und entsprechend auch für Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen ihrer Führungsverantwortung.

4. Lehrkräftemangel

Vor dem Hintergrund der genannten bedeutenden Handlungsfelder für Schule stellt insbesondere der derzeitige Lehrkräftemangel eine ernste Herausforderung für Schulen wie auch das gesamte System dar. Allerdings zeigt sich auch hier eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung: Der Fachkräftemangel, bedingt durch die demographische Entwicklung, bei der die geburtenstarken Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen, betrifft viele gesellschaftliche Bereiche.

Auch wenn die Entwicklung der Zahl der Lehramtsstudierenden in Schleswig-Holstein sich positiv darstellt, so zeigt zugleich die Lehrkräftebedarfsprognose für Schleswig-Holstein auf, dass eine deutliche Erhöhung der Zahl von Lehramtsabsolventinnen und -absolventen erforderlich ist, um den Lehrkräftebedarf der kommenden zehn Jahre insbesondere für die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen zu decken.

Daneben besteht schulartübergreifend ein besonderer fachspezifischer Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften in bestimmten Fächern, insbesondere für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Informatik sowie an Grundschulen zusätzlich Philosophie und Sport. Auch im Bereich des Lehramtes Sonderpädagogik und für die Berufsbildenden Schulen besteht dringender Bedarf. Zugleich ist es aber so, dass sich der Lehrkräftebedarf auch in den Regionen des Landes unterschiedlich auswirkt.

Daneben gibt es qualitative Herausforderungen bei der Lehramtsausbildung, aktuell insbesondere im Hinblick auf die digitale Bildung, aber auch hinsichtlich weiterer Themen wie Heterogenität/Inklusion, politische Bildung und informatische Bildung. Auch schließen zu viele Studienanfängerinnen und -anfänger ein begonnenes Lehramtsstudium überhaupt nicht, nicht für die begonnene Schulart oder nicht in den gewählten Fächern ab. Auch hier besteht großer Handlungsbedarf, ebenso wie bei der Verzahnung der theoretischen und praktischen Anteile des Studiums.

Somit stellt die personelle Situation, wie in vielen anderen Branchen auch, für Schulen eine besondere Herausforderung dar und verschärft noch einmal den Umgang mit den anderen oben aufgezeigten Belastungen.

III. Handlungspläne und Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen und Hochschulen

Um Schulen und Hochschulen bei der Bewältigung der genannten komplexen Anforderungen zu unterstützen, erarbeitet die Landesregierung in Handlungsplänen Strategien und Maßnahmen, die dazu beitragen werden, den Herausforderungen wirksam zu begegnen.

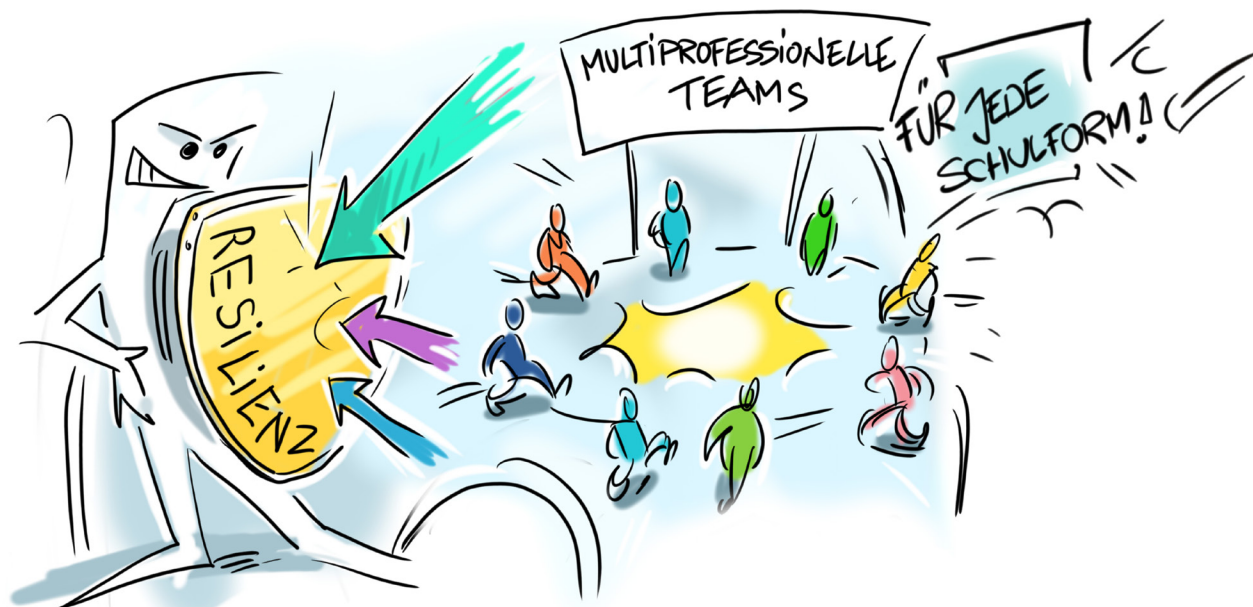
Die zentralen Handlungspläne und Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt. Vertiefende und weiterführende Informationen finden sich jeweils unter den angegebenen Quellen und Links.

1. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung

Zentrales Element zur Förderung und Stärkung der basalen Kompetenzen an allen Schularten ist die konsequente Weiterentwicklung einer datengestützten Schulentwicklung, die regelmäßig Lernstände erfasst, darauf abgestimmte Fördermaßnahmen entwickelt und deren Wirksamkeit überprüft. Daher liegt ein besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Intensivierung der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ziel ist, die vorhandenen Daten stärker nutzbar zu machen, um konsequent auf die konstatierten Leistungsrückgänge auf allen Niveaustufen zu reagieren, konkrete Handlungsbedarfe zu diagnostizieren

und wirksame Fördermaßnahmen daraus abzuleiten. Dazu ist ein Datenblatt entwickelt worden, das zentral aufbereitete Leistungsergebnisse der Schule (VERA, Zentrale Abschlüsse) enthält, ergänzt um weitere schulische Rahmendaten wie zur Zusammensetzung der Schülerschaft und zur Unterrichtsversorgung.

- Dieses Datenblatt wird seit zwei Jahren bereits an den Perspektivschulen im Land eingesetzt und liegt inzwischen für alle Grund- und Gemeinschaftsschulen vor.
- Ab dem kommenden Jahr soll das Datenblatt auch den Gymnasien zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung auf Förderzentren ist in Planung.
- Das Datenblatt bildet die verbindliche Grundlage für einen regelmäßigen Austausch zwischen Schule und Schulaufsicht, mindestens einmal pro Schuljahr. Dabei wird das Datenblatt gemeinsam ausgewertet, werden Ursachen analysiert und mögliche weitere Maßnahmen und Unterstützungen erörtert. Als ein Unterstützungsinstrument dient hierzu ein Gesprächsleitfaden, der zu allen Abschnitten des Datenblattes weiterführende Fragen bietet und somit ein breit gefächertes Analysegespräch anbietet. Die Ergebnisse des Gesprächs werden



in einer Zielvereinbarung festgehalten und deren Umsetzungsgrad wird im Rahmen des regelmäßigen Austauschs zwischen Schule und Schulaufsicht kontinuierlich in den Blick genommen und auf ggf. erforderliche Anpassungsbedarfe oder weitere erforderliche Maßnahmen und Unterstützungsangebote überprüft.

2. Handlungsplan „Digitale Schule“

Wichtiger Bestandteil des Handlungsplans ist das im Herbst 2021 aufgesetzte und mit 250 Planstellen unterlegte Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“. Es hält für Schulen und Lehrkräfte sowohl schulindividuelle als auch Vernetzungsangebote vor, um die Entwicklung einer Kultur der Digitalität in Schulen zu unterstützen.

Ziel des Programms ist die nachhaltige Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften durch eine auf die Zukunft ausgerichtete Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt.

Das Ziel soll z. B. über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Bereitstellung einer zusätzlichen Personalressource für die Schulen im Umfang von 120 Stellen für die pädagogische Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“. Diese Ausgleichsstunden werden vergeben für die Entwicklung und Implementierung von Medienkonzepten, die Unterstützung des Kollegiums bei der Nutzung der digitalen Medien sowie der Verbindung von Schule und Support School-SH, Schulportal-SH und dem Lernmanagementsystem. Die Ausgleichsstunden beziehen sich dabei ausschließlich auf das pädagogische Wirken.
- Vernetzung der relevanten Akteure durch Kommunikations- und Lernplattformen
- Schaffung von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen zur Medienentwicklungsplanung an allen Schulen über regionale Medienberatungen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. Dazu zählen auch die fünf Medienwerkstätten im Land, die vom IQSH sowie mehreren Universitäten (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Europa-Universität Flensburg, Musikhochschule Lübeck) betrieben werden, in denen sich die Schulen zu aktuellen Möglichkeiten praxisnah fortbilden können.

- Bereitstellung von verlässlichen, leistungsfähigen IT-Infrastrukturen wie z.B. das Schulportal SH, das Schulverwaltungsprogramm School SH, die Online-Pinnwand SH und das Lernmanagementsystem itslearning. Im Laufe des 1. Schulhalbjahres 2023/2024 werden sämtliche Fachanforderungen in itslearning für die schulische Fachschaftsarbeit bereitgestellt.
- In Zusammenarbeit von Hochschulen und Schulen Ausbau der Lehrkräftebildung in allen drei Phasen sowie Weiterentwicklung neuer Lehr-Lern-Szenarien, z. B. durch Educational Engineers in den Bereichen MINT, Sprachen, Gesellschaftswissenschaften, Berufliche Bildung und Berufsorientierung, Musik, Kunst, Ernährung.
- Unterstützungsangebote zum Thema KI, wie z.B. Abrufveranstaltungen, weiterführende Materialien in Form von Videos und Podcasts sowie Methodenkarten für den Unterricht.

Auf KI-Technik basierende Software gibt es schon viele Jahre. Der breiten Öffentlichkeit ist indes seit diesem Jahr mit der Veröffentlichung kostenfreier Programme bewusst geworden, von welcher erstaunlicher inhaltlicher und sprachlicher Qualität die Ergebnisse von auf KI basierenden Textgeneratoren inzwischen sein können. Für Schule ergeben sich daraus grundsätzliche Fragen nach der rechtlichen Einordnung solcher Systeme, den Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines unterrichtlichen Einsatzes, aber auch solche nach sinnvollen Prüfungsformaten. Das MBWFK hat zu diesem Zweck eine [Handreichung](#) entwickelt, die für die Schulen nützliche Tipps im Umgang mit KI-Systemen vorhält. Wegen der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich wird aber ein fortlaufendes „Update“ dieser Hinweise notwendig sein. Dabei wird der Einbeziehung von konkreten Erfahrungen und Problemstellungen an Schulen eine besondere Bedeutung zukommen.

Alle Informationen zu den Landesdiensten und zu den Unterstützungsangeboten erhalten Sie auf der Seite <https://medienberatung.iqsh.de>.

3. Handlungsplan basale Kompetenzen

Unser aller Ziel muss es sein, die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr frühzeitig in den Fokus zu nehmen, sie bestmöglich zu unterstützen, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten und somit ihre Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu sichern. Der Handlungsplan zielt darauf ab, dass jedes Kind über basale Kompetenzen verfügt und in die Lage versetzt wird, die Mindeststandards am Ende des Jahrgangs 4 zu erreichen, um hierauf aufbauend erfolgreich die Schullaufbahn meistern zu können. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die Kinder und Jugendlichen in allen Schularten und allen Jahrgängen verstärkt die basalen Kompetenzen entwickeln – also insbesondere die sprachlichen und mathematischen Fertigkeiten, aber auch sozial-emotionale Kompetenzen wie zum Beispiel die Fähigkeit, mit den eigenen Gefühlen umzugehen und gute Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen.

Verteilt über 13 Handlungsfelder wurden auf wissenschaftlicher Basis Maßnahmen entwickelt, die die basalen Kompetenzen in den Bereichen Deutsch (Lesen und Schreiben) und Mathematik stärken können und mit denen wirksamer als bisher Kinder und Jugendliche gefördert werden. Sie umfassen die gesamte Bildungslaufbahn eines Kindes vom Übergang Kita-Grundschule, der Grundschule, den weiterführenden Schulen bis zur Beruflichen Bildung.

Eine wichtige Unterstützungsmaßnahme für Schulen im Rahmen des Handlungsplans ist die landesweite Fortsetzung des Bund-Länder-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auch im Schuljahr 2023/24 mit besonderem Fokus auf der Förderung basaler Kompetenzen. Vorrangig sollen Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe, der Orientierungsstufe sowie in Vorbereitung auf die Abschlüsse gefördert werden. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten finden sich auf der Internetseite <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/lernchancen-sh.html>.

In der Kontingenzstundentafel der Grundschulen werden zukünftig die zum Schuljahr 2018/19 in zwei Stufen zugewiesenen zusätzlichen zwei Unterrichtsstunden verbindlich den Fächern Deutsch und Mathematik zugeordnet und erhöhen damit die Lern- und Unterrichtszeit aller Schülerinnen und Schüler. Eine Zuweisung weiterer Stunden wird gegenwärtig insbesondere für Schulen in herausfordernden Lagen geprüft.

3.1 Förderung der Lesekompetenz

Dem Lesen als Schlüsselkompetenz kommt für den Erwerb weiterer Kompetenzen eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Fähigkeit, ausreichend sinnentnehmend lesen zu können, ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für den Erfolg in der Schule und im Berufsleben und damit für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hier muss zunächst der Abwärtstrend gestoppt werden, um dann eine Trendwende herbeizuführen. Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern lesen unsere Kinder in der Schule zu wenig. Dabei lässt sich wissenschaftlich belegen: Wer mehr liest, liest lieber und liest am Ende auch besser. In allen Fächern und über alle Jahrgänge sollten deshalb die Gelegenheiten zum Lesen erhöht werden mit dem Ziel, den OECD-Durchschnitt von 205 Minuten Lesezeit pro Woche in der Schule zu erreichen. Zum Vergleich: Derzeit liegt der Durchschnitt der Lesezeit in den vierten Jahrgängen in Deutschland bei 141 Minuten pro Woche. Damit Schülerinnen und Schüler langfristig ihre Leseleistungen verbessern, ist eine kontinuierliche und systematische Leseförderung erforderlich.

Alle Maßnahmen in diesem Bereich sollen mit hoher Priorität in den Schulen umgesetzt werden!

Geeignete Methoden, die von allen Schulen mit unterschiedlichen Ausprägungen je nach Jahrgang eingesetzt werden können, sind z.B. die rollierende Lesestunde, das Lesetandem, Lautleseverfahren, digitales Lesen, eine aktive individuelle Lesezeit, unterstützt durch motivierende Lektüre („Lesen zum Vergnügen oder aus Interesse“) oder auch Nutzung der zahlreichen Angebote und Kooperationen mit Bibliotheken. Ziel muss es sein, ab dem Schuljahr 2023/24 die Lesezeiten der Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen verbindlich zu erhöhen. Wichtig sind auch Maßnahmen zur spezifischen Förderung von Jungen (siehe auch die Befunde aus IGLU 2021 - IFS - TU Dortmund¹).

Zur Unterstützung stehen u.a. die folgenden Maßnahmen zur Verfügung bzw. befinden sich in der Planung für das neue Schuljahr:

- Erprobung des von der Auridis Stiftung geförderten Programms „Leseband“, zunächst an ausgewählten Grundschulen mit der Perspektive einer flächendeckenden Ausweitung.
- Digitales Lesetraining durch Bereitstellung der KI-Lese-App „Buddy Bo²“, die an Grundschulen und Förderzentren eingesetzt werden kann.

¹ <https://ifs.ep.tu-dortmund.de/forschung/projekte-am-ifs/iglu-2021/>

² <https://nzlklassik.lernnetz.de/index.php/app-lesen-macht-stark-training.html>

3.2 Förderung der Schreibkompetenz

Mit unserem länderspezifischen Rechtschreib-Grundwortschatz stärken wir die Vermittlung der Rechtschreibkompetenzen in der Grundschule. Anhand der Wörtersammlung erwerben Schülerinnen und Schüler Rechtschreibstrategien, erlangen Rechtschreibbewusstheit und vermehrt auch Rechtschreibsicherheit. Die Arbeit mit dem Grundwortschatz soll ab dem Schuljahr 2023/24 gestartet werden. Zum Schuljahr 2024/25 wird der Einsatz verpflichtend sein. Die gerade aktuell entwickelte Broschüre mit dem Wortmaterial³ vermittelt einen ersten Überblick darüber, wie mit dem Rechtschreib-Grundwortschatz im Unterricht gearbeitet werden kann. Eine ergänzende webbasierte Anwendung mit Sortierfunktion zur gezielten Unterstützung der Lehrkräfte wird zum Schuljahresbeginn freigeschaltet. Die Bereitstellung einer ausführlichen Handreichung mit didaktisch-methodischen Hinweisen für den Sprachunterricht ist für das zweite Quartal des neuen Schuljahres vorgesehen. Ein entsprechendes Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte wird durch das IQSH ebenfalls bereitgestellt.

3.3 Förderung der Mathematikkompetenz

Aktuelle Bildungsvergleichsstudien zur Mathematik zeigen für Schleswig-Holstein ein ungünstiges Ergebnis: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen schrumpft im Vergleich zu den Vorjahren, während die Gruppe der Lernenden, die die Mindeststandards verfehlt, nahezu konstant bei 20 % liegt.

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden auf den Weg gebracht, um die Mathematikkompetenzen zu fördern und zu stärken:

- Umsetzung der Landesstrategie im Masterplan Mathematik
Die Strategie mathe.sh⁴ ist eine Kooperation des Bildungsministeriums, des IQSH und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). Sie hat das Ziel, die Mathematikkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu verbessern, und verbindet auf Grundlage wesentlicher Kriterien guten (Mathematik-)Unterrichts alle Angebote in Aus- und Fortbildung, Sie schafft so einen roten Faden durch das Angebot in Schleswig-Holstein.

- Materialien zu *Mathe macht stark Grundschule und Sekundarstufe I*⁵ zur Förderung des Erwerbs der basalen mathematischen Kompetenzen.
- Einführung der „Mathezeit“ über eine regelmäßige Bereitstellung von Diagnose-Aufgaben in itslearning, zunächst im Rahmen einer Pilotierung mit ausgewählten Grundschulen. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die Aufgaben online, die Lehrkraft erhält sofort die Auswertung inklusive einer zu Diagnosezwecken aufbereiteten Zusammenfassung, die auch für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte eine hilfreiche Unterstützung darstellt.
- Beteiligung am bundesweiten Programm QuaMath⁶, das auf die Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts durch Fortbildung und Kooperation in Schulnetzwerken, entsprechende Materialien und die Begleitung durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die durch das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) qualifiziert werden, abzielt. Das Programm startet im September 2023 in den Kreisen Segeberg, Pinneberg und Steinburg an ausgewählten Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien. In einem nächsten Schritt soll es für interessierte Schulen ausgeweitet werden.

3.4 Feststellung der Lernausgangslage

Lernstand 5 wird den Schulen online über LeOniE.SH angeboten und kann auf freiwilliger Basis jedes Schuljahr im Zeitraum von August bis Dezember durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik.⁷ An die Erhebung schließt eine Trainings- beziehungsweise Übungsphase für drei Lernstandniveaus mit kostenlosen Materialien des IQSH an. Grundlage für die Diagnose sind die bundesweit geltenden Bildungsstandards für die Primarstufe (Jahrgangsstufe 4).

Damit verschafft Lernstand 5 Kenntnisse über die noch bestehenden Lernrückstände aus der Grundschulzeit. Die Lernstandserhebung gibt einen Hinweis auf die fachlichen basalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und trägt somit dazu bei, bestehende Lücken mit geeigneten Maßnahmen bzw. Fördermaterialien noch frühzeitig schließen zu können und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

³ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/grundwortschatz.pdf>

⁴ <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/mathematik/fortbildungen/mathe-sh.html>

⁵ <https://nzl.lernnetz.de/>

⁶ <https://quamath.dzlm.de/>

⁷ <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/mathematik/materialien-und-links/lernstand-5-bestellung-von-foerdermaterial.html>

4. Maßnahmen zur Unterstützung bei psychosozialen Belastungen

Zu den elementaren Aufgaben von Schule gehört es grundsätzlich, jedoch insbesondere in einer Phase, die von vielen Menschen als krisenhaft wahrgenommen wird, Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken und für das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen.

Eine niederschwellige Maßnahme zur Förderung des gesundheitlichen und psychischen Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern sind Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, die ihren festen Platz im Schultag haben und nicht nur auf den Sportunterricht begrenzt sind. Viele Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit mit der Nutzung digitaler Medien und bewegen sich viel zu wenig. Damit fehlen ihnen nicht nur wichtige Möglichkeiten zum Stressabbau und zur psychischen Stabilisierung, sondern über Defizite in der motorischen Entwicklung werden auch Lernhemmnisse ausgelöst.

Durch Schaffung von Bewegungsangeboten und Anreizen zu Bewegung, auch in den Pausen und darüber hinaus integriert in alle Unterrichtsfächer, können Schulen und Lehrkräfte aktiv dazu beitragen, ein positives Lern- und Schulklima zu schaffen. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler gestärkt, soziales Lernen und Gemeinschaftserlebnisse ermöglicht und die individuellen Lernbedingungen gefördert. Jede Schule kann sich auf den Weg zu einer solcherart bewegten Schule machen und selbstständig entsprechende gemeinsame Verabredungen im Schulprogramm verankern. Im Bildungsministerium werden aktuell Empfehlungen erarbeitet, die ab dem 2. Schulhalbjahr insbesondere Grundschulen mit hilfreichen Hinweisen auf bewährte Angebote und Verfahren unterstützen wollen.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen ist die Schaffung einer Lernatmosphäre, die möglichst frei von Ablenkungen ist und die konzentrierte Fokussierung auf den Lerngegenstand ermöglicht.

In unserer digitalisierten Welt verbringen bereits Kinder im Grundschulalter und viele Kindergartenkinder immer mehr Zeit mit ihrem Handy oder Tablet. Sie sind nicht nur einer zunehmenden Reizüberflutung ausgesetzt, sondern darüber hinaus auch – zumal im jungen Alter – gefährdet durch die Verbreitung von Gewaltvideos, Propaganda von Extremisten oder belastet durch z.B. Mobbing.

Wissenschaftliche Untersuchungen sehen eine wesentliche Ursache für Konzentrationsdefizite in einer übermäßigen Handynutzung. Auch die kognitive und motorische Entwicklung wird dadurch nachweislich beeinträchtigt.

Wir wollen daher, dass unsere Schulen einen Schutzraum schaffen für Kinder und Jugendliche, in dem sie sich auf das Lernen konzentrieren können. Hierzu gehört selbstverständlich auch die im Unterricht durch eine Lehrkraft angeleitete Nutzung und Einübung in die Arbeit mit digitalen Medien, jedoch eindeutig nicht die private Nutzung begleitend zum Unterricht und in den Pausen, die zur Erholung dienen sollen.

Im Bildungsministerium wird derzeit eine Empfehlung zum Umgang mit mobilen Endgeräten – wie Smartphones oder Smartwatches – in der Unterrichtszeit erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen Schulen im kommenden Schuljahr mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommen zu Regelungen, damit die private Handynutzung während der Unterrichtszeit eingedämmt wird und auch in den Pausen möglichst nicht mehr stattfindet. Schulkonferenzen sollen hierzu beraten und entsprechende Beschlüsse fassen. Dies betrifft insbesondere die Grundschulen, jedoch auch – in jeweils altersangemessenen Modifikationen – die weiterführenden Schulen.

Darüber hinaus wurde in Kooperation mit Expertinnen und Experten der Schulaufsicht, der Schulleitungen, der schulischen Erziehungshilfe, des schulpsychologischen Dienstes, des IQSH, des Gesundheitsministeriums, der Schulsozialarbeit und der freien Jugendhilfe ein Handlungsrahmen erarbeitet, der Unterstützungsmöglichkeiten für in Schule Tätige im Umgang mit psychosozialen Auffälligkeiten aufzeigt. Dieser umfasst sowohl Hinweise zu Präventionsangeboten und niederschwellig wirksamen präventiven Maßnahmen als auch Angebote zur Vernetzung sowie Kontaktadressen für weiterführende Beratungs- und Hilfeangebote. Hierzu wurden zwei digitale Landkarten mit Hinweisen auf Institutionen, Projekte und Ansprechpersonen entwickelt. Die regionalen und überregionalen Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Angehörige sowie für in Schule Tätige sind auf folgenden Internetseiten dargestellt:

- Angebote für Schülerinnen, Schüler und Angehörige: https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychosozialen-problemen/angebote-fuer-schuelerinnen_schueler_erziehungsberechtigte.html
- Angebote für in Schule Tätige: <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/unterstuetzung-bei-psychosozialen-problemen/angebote.html>

Diese digitalen Landkarten werden kontinuierlich überarbeitet und ergänzt um weitere gemeldete Angebote. Wichtige Unterstützungsmaßnahmen sind weiterhin:

- Die Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Projekts Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankungen bei jungen Menschen (PRO-Jung)⁸ entstanden ist und im März 2022 veröffentlicht wurde. Diese Handreichung enthält erste und praxisnahe Hinweise, die eine sofortige Wirksamkeit entfalten können.
- Angebot einer „grünen Liste Prävention“ zur Auswahl geeigneter Präventionsprogramme.⁹
- Ausweitung des Angebots für Beratung, Supervision und Fort- und Weiterbildung zum Thema Traumapädagogik für Lehrkräfte und pädagogische Kräfte in den Grundschulen (TIK-SH, Traumapädagogik in Grundschulen).
(per E-Mail: Bedarf.SoPro-PS@bimi.landsh.de).
- Bereitstellung von Mitteln für schulspezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die bei der Koordinierungsstelle im MBWFK beantragt werden können
(per E-Mail: Bedarf.SoPro-PS@bimi.landsh.de).
- Traumapädagogische Fachberatung des IQSH insbesondere für Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund.¹⁰
- Zur Förderung der Netzwerkarbeit regelmäßige regionale Dienstbesprechungen (einmal jährlich) mit Schulleitungen aller Schularten und Schulaufsichten unter Einbindung des Schulpsychologischen Dienstes und themenabhängig von relevanten Netzwerkpartnern.

Auch für Lehrkräfte stehen Unterstützungsangebote zur Verfügung. Einen Überblick hierzu findet man auf der Homepage der Landesregierung unter dem Stichwort Lehrkräftegesundheit¹¹.

Wichtige Unterstützungsmaßnahmen speziell für Lehrkräfte sind insbesondere:

- Für alle Landesbeschäftigten, also auch für die Lehrkräfte, gibt es landesweit das kostenlose Psychosoziale Beratungsangebot.¹² Ziel ist es, (psychische) Belastungssituationen frühzeitig zu erkennen und eine Entlastungsmöglichkeit zu bieten. Seit dem Februar 2023 können alle Beschäftigten der Landesverwaltung das Beratungsangebot kostenfrei und zeitnah in Anspruch nehmen. Das Angebot ist vertraulich und anonym. Die Beratungen durch eine Fachkraft können in Form einer Telefonsprechstunde, persönlich vor Ort oder als Videosprechstunde in Anspruch genommen werden.
- Das Zentrum für Prävention am IQSH¹³ hält Angebote für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen bereit, sowohl zu psychischer wie auch zu physischer Gesundheit bzw. Resilienz. Über formix sind Angebote buchbar, etwa zu „Psychisch gesund im Lehrerberuf: Fortbildung AGIL für Lehrkräfte“, zur Stressbewältigung und Burnout-Vorbeugung für Lehrkräfte, zu Resilienz im Schulalltag an Berufsbildenden Schulen.
- Zudem steht Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren der schulpsychologische Dienst bei allen schulbezogenen Problemen beratend zur Seite. Die berufsbildenden Schulen werden von den an den Schulen direkt tätigen Psychologinnen und Psychologen betreut.

8 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Pro_Jung_Handreichung.pdf

9 <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>

10 <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/deutsch-als-zweitsprache/materialien-und-links-2/traumapaedagogik.html>

11 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftegesundheit/lehrkraeftegesundheit_node.html

12 <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/P/personalmanagement/BGM/psychosoziale-beratung.html>

13 <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IQSH/Arbeitsfelder/ZfP/zfp>

5. Handlungsplan Lehrkräftegewinnung

Um der für alle schulischen Akteure und das gesamte Bildungssystem bundesweit herausfordernden Situation des Lehrkräftemangels wirksam begegnen zu können, hat das Bildungsministerium gemeinsam mit der Allianz für Lehrkräftegewinnung einen Arbeitsprozess aufgesetzt, der im Rahmen eines Handlungsplans Lehrkräftegewinnung ein Bündel von Maßnahmen entwickelt, die sukzessive umgesetzt werden. Die Strategie setzt bereits bei der Berufsorientierung in den Schulen an und umfasst alle Phasen der Lehrkräftebildung.

Ziele des Handlungsplans sind insbesondere die Weiterentwicklung der hochschulübergreifenden und phasenübergreifenden Abstimmung der Angebote in der Lehrkräftebildung wie auch hochschulübergreifender gemeinsamer Lehrangebote sowie eine forschungsbasierte phasenübergreifende Qualitätssicherung der Lehrkräftebildung.

In der Allianz für Lehrkräftegewinnung wirken neben allen lehrkräftebildenden Universitäten des Landes Schleswig-Holstein, dem IPN, dem IQSH und dem SHIBB auch Eltern, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Schulleitungen sowie weitere wissenschaftliche Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen aus dem In- und Ausland sowie der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte mit. Mit diesem innovativen Ansatz ist über die Struktur der Allianz für Lehrkräftegewinnung eine entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen, dass die große Herausforderung der Lehrkräftebildung und damit auch der Lehrkräftegewinnung im hochschul- und phasenübergreifenden Handeln Erfolg versprechend angegangen werden kann.

Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab: Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Lehramtsstudiengängen konnte inzwischen nennenswert erhöht werden. Für das Schuljahr 2023/24 übersteigt die Bewerberzahl für das Referendariat an der Grundschule die Zahl der Ausbildungsplätze. Durch Nachsteuerung wurden zusätzlich 28 Lehrkräftestellen für die Ausbildung in den Lehrämtern an Grundschulen und für Sonderpädagogik geschaffen. Quereinsteigerinnen und -einsteiger in beiden Schularten erhalten ebenfalls ein Ausbildungsangebot. Auch für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen ist ein signifikanter Anstieg der Bewerbungen zu verzeichnen.

Weitere der vom MBWFK und der Allianz für Lehrkräftegewinnung entwickelten Maßnahmen werden seit Anfang 2023 in mehreren Paketen sukzessive auf den Weg gebracht:

- Eröffnung des Quereinstiegs für Masterabsolventinnen und -absolventen des Lehramts an Gymnasien in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen
- Eröffnung der Sondermaßnahme „Zugang zum Lehramt an Grundschulen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ als erster Schritt auf dem Weg zum Ausbau der Flexibilisierung im Wechsel von Lehrkräften zwischen einzelnen Lehrämtern. Damit einher geht ein Angebot zur Entfristung bei Teilnahme an einer zweijährigen Weiterqualifizierung des IQSH. Dies soll zukünftig auch für andere Schularten eröffnet werden.
- Um den großen Bedarf insbesondere an den Gemeinschaftsschulen zu decken, wurden Stellen(anteile) an Gymnasien (Stand Juni 2023: 46) so ausgeschrieben, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber für drei Jahre zunächst an eine Gemeinschaftsschule abgeordnet und dort eingesetzt wird.
- Um den Bedarf an pädagogischem Personal bei Kitas und Grundschulen zu decken, hat das SHIBB für diese Fachrichtung neben Lehramtsstudierenden zusätzlich Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Vorbereitungsdienst eingestellt.
- Evaluation der Sonderzulage für LiV in den Bedarfsregionen mit dem Ziel der Entscheidung über weitere Zulagen
- Um die Absolvierung des Praxissemesters für Lehramtsstudierende auch in Randregionen zu erleichtern und damit auch die Chance zu erhöhen, Schulen in diesen Regionen kennenzulernen, wird eine Praktikumsdatenbank eingerichtet und können zukünftig auch Übernachtungskosten für Studierende im Praxissemester in Randregionen übernommen werden
- Angebot eines Online-Trainings mit dem Titel „Gelassen Referendariat“ mit Trainingseinheiten u.a. zur Stärkung von Resilienz und zum Umgang mit Belastungen
- Ausbau des Projekts „FSJ Schule“, um junge Menschen für den Lehrkräfteberuf zu interessieren

Seitens der Hochschulen wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen bisher auf den Weg gebracht:

- Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines „Lernzentrums Mathematik“, um den Studienerfolg im Unterrichtsfach Mathematik zu steigern,
- Einführung des Studiengangs „MusikPlus – Grundschullehramt Musik im Doppelfach in Verbindung der Bachelorqualifikation Elementare Musikpädagogik“,
- Aufbau eines Lehramtsstudiums mit der Fachrichtung Sozialpädagogik vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedarfe in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten an den berufsbildenden Schulen.
- Entwicklung von Begleitkonzepten für Studierende, die bereits aktuell in Schulen eingesetzt sind.

Außerdem wird der intensive Austausch mit den Gewerkschaften und Verbänden im Hinblick auf mögliche Verwaltungsentlastungen fortgesetzt. Eine Trennung von Verwaltungsaufgaben und den Aufgaben einer Lehrkraft ist nicht leicht zu definieren, da häufig Verwaltungsaufgaben direkt mit der pädagogischen Arbeit verknüpft sind. Es wird zurzeit geprüft, welche organisatorischen Tätigkeiten für eine Verwaltungsentlastung, z. B. bei der Organisation von Klassenfahrten infrage kommen könnten.

Darüber hinaus wird ab dem Schuljahr 2023/2024 an fünf Schulen bzw. Schulverbänden der Einsatz von Schulverwaltungskräften für drei Jahre erprobt. Ziel dieser Maßnahme ist, die Schulleiterinnen und Schulleiter von administrativen Aufgaben zu entlasten, sodass vermehrt Zeit für die Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung steht.

Weitere Maßnahmen befinden sich aktuell in der Planung und bedürfen noch weitergehender Beratungen und Prüfung. Hierzu gehören insbesondere:

- Schaffung einer Möglichkeit, Mehrarbeit für diejenigen zu vergüten, die freiwillig ihr Vollzeitdeputat aufstocken
- Veränderung der Bedingung von Altersteilzeit 63plus

Mit Blick auf das dritte Bausteinpaket, das im ersten Quartal 2024 veröffentlicht werden soll, stehen folgende Schwerpunkte an: intensive Befassung mit und Prüfung der Thematiken „Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikation“, „Duales Lehramtsstudium“ und „Bundesweiter Einsatz für Einfachlehrkräfte sowie die Ausweitung der Doppelfachregelungen“ unter Berücksichtigung der KMK-Beschlüsse zur Lehrkräftegewinnung, der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Lehrkräftebildung im Unterrichtsfach Mathematik und der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission, die Anfang 2024 veröffentlicht werden.

Der bisher aufgesetzte breit aufgestellte Dialogprozess mit allen Beteiligten wird fortgesetzt. Dazu gehört auch einmal jährlich eine Fachtagung, in der das Bildungsministerium Input von Expertinnen und Experten und Anregungen aus der Praxis einholt.

Weiterführende Informationen zur Allianz für Lehrkräftebildung sowie zum jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstand des Handlungsplans Lehrkräftegewinnung finden Sie auf der Homepage der Landesregierung.¹⁴

¹⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2023/Februar/20230228_hp_lehrkraeftegewinnung.html

IV.

Experimentierklausel: Schule neu denken!

1. Ziele

Gesellschaftliche Entwicklungen wirken in Schule hinein, und Schulen reagieren auf diese Entwicklungen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Schule war also nie statisch, sondern befindet sich seit jeher in einem stetigen Entwicklungsprozess.

Angesichts der aktuellen Dynamik des gesellschaftlichen Wandels, einer grundlegend veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage und sich bereits jetzt abzeichnender zukünftiger Herausforderungen ist Schulentwicklung daher mehr denn je unverzichtbar. Die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit ist somit elementarer Bestandteil von schulischem Handeln aller Beteiligten.

Diesen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen kommt umso größere Bedeutung zu, als Lehrkräfte derzeit zunehmend feststellen, dass die bekannten Instrumente zur Erfüllung der Aufgabe von Schule nicht mehr wie bisher greifen. In der Erkenntnis dieser Situation liegt auch eine Chance: Was also können Schulen und Schulgemeinschaften unter den gegebenen Rahmenbedingungen über die geschilderten Maßnahmen hinaus machen, um Schülerinnen und Schüler optimal zu unterstützen, die Ziele schulischer Bildung zu erreichen?

Wichtige Impulse für anzustoßende Entwicklungen enthalten die Rahmenkonzepte für die vergangenen beiden Schuljahre. Sie bildeten den Rahmen für die Regionalkonferenzen im Schuljahr 2022/23 zum Vorhaben „Experimentierklausel“. Der Fokus dieser Austauschformate lag darauf, eine Vorstellung für mögliche neue, auch ungewöhnliche Wege entstehen zu lassen, Denkräume zu öffnen, Gedankenexperimente zuzulassen, zu Innovation und Kreativität zu ermutigen. Dieser Prozess wird im neuen Schuljahr 2023/24 fortgesetzt.

Ziel der Experimentierklausel ist, Schulen in stärkerem Maße zu ermutigen, mit den vorhandenen Mitteln neue Wege in der Gestaltung von Schule und Unterricht zu gehen. Sie hat dabei stets zum Ziel, Kompetenzen so zu fördern, dass alle Schülerinnen und Schüler einen erfolgreichen Abschluss

bzw. Übergang bewältigen sowie für die aktuellen und künftigen Herausforderungen einer sich wandelnden Welt vorbereitet werden können.

Wir wollen Schulen nicht nur motivieren, bereits bestehende Freiräume zu nutzen, sondern auch dazu, gänzlich neue und bisher nicht im Rahmen der gesetzlichen Verbindlichkeiten mögliche Mittel und Methoden einzusetzen, um die Entwicklung von Schule und Unterricht zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und bei Bedarf auch deren Eltern voranzubringen.

Im Rahmen der Experimentierklausel sind verschiedene Ansätze möglich. Innovative Lehr-/Lernsettings, auch unter verstärkter Einbeziehung außerschulischer Lernorte, externer Expertise und Kooperationen mit lehramtsausbildenden Hochschulen, alternative Möglichkeiten der Leistungsbewertung (z.B. Portfolio) und von Prüfungsformaten kommen als Handlungsfelder in Frage. Konzepten zur wirksamen und nachhaltigen Verankerung einer Kultur der Digitalität und zur Nutzung der Potenziale von KI für Lernen und Unterricht kommt mit Blick auf wichtige Zukunftskompetenzen eine bedeutende Rolle zu. Auch veränderte Arbeitszeitmodelle sowie strukturelle Rahmenbedingungen können in den Blick genommen werden.

Dabei muss nicht alles bisher Dagewesene revolutioniert werden. Jeder kleine Schritt kann bedeutsam sein. Wichtig ist zu eruieren, was angesichts der Situation vor Ort eine passende Idee sein könnte, vor allem aber auch, was die vorhandenen Menschen unter den gegebenen Rahmenbedingungen bewältigen können. Es kann ratsam sein, schnell mit vermeintlich kleinen Maßnahmen zu beginnen, anstatt ein großes Vorhaben langfristig zu planen und damit alle Beteiligte zu überfordern.

Die fünf Regionalkonferenzen zur Experimentierklausel im Schuljahr 2022/23 haben eindrucksvolle Beispiele dafür gezeigt, dass bereits jetzt in den Schulen viele gute innovative Ideen und Ansätze vorhanden und viele davon bereits mit den jetzt vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzbar sind.

2. Rahmung

Die Experimentierklausel nimmt die Themen aus dem Dialog zur Schule der Zukunft auf und führt sie konsequent weiter:

- Schule ist eine Werkstatt und Ideenschmiede.
- Schulentwicklung ist als Prozess zu sehen, der gezielt gestaltet und gut geplant werden muss. Nicht alles kann sofort umgesetzt werden. Auch Scheitern ist erlaubt und ist ein wichtiger Schritt in einem Lernprozess.
- Neue Lösungen leben von einer Koalition aller Akteure. Mit allen Beteiligten wird gemeinsam Neues erprobt.
- Kommunikation mit allen Beteiligten stellt eine entscheidende Voraussetzung dar.
- Die Schülerinnen und Schüler stehen im Fokus und sind in Entwicklungsprozesse involviert.
- Der einzelnen Lehrkraft kommt eine zentrale Bedeutung als Knotenpunkt in einem größeren Netzwerk an der einzelnen Schule und auch schulübergreifend zu.

3. Rechtliche Grundlagen

Die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen bieten bereits jetzt viele Freiräume, Schule und Unterricht innovativ zu gestalten, fächerübergreifendes, interdisziplinäres, problemorientiertes, kollaboratives und auch individualisiertes Lernen und Handeln zu ermöglichen sowie Zeit, Raum und Struktur für andere Lernformate zu schaffen. Ein Beispiel hierfür sind die Flexibilisierungsmöglichkeiten der Kontingenzstundentafel.

Viele der Maßnahmen, die Schulen in den Blick nehmen, werden daher schon jetzt umsetzbar sein, ohne rechtliche Rahmenbedingungen ändern zu müssen. Es ist selbstverständlich, dass neue Ideen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der Schule gemäß § 63 Schulgesetz mit der Schulgemeinschaft gemeinsam geplant werden.

Die Experimentierklausel als solche berechtigt zwar nicht, von geltenden rechtlichen Vorgaben abzuweichen. Über bestehende Regelungen hinausgehende Ideen können aber beim Bildungsministerium zur Prüfung vorgelegt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung gemäß § 138 SchulG (Schulversuch) möglich ist. Damit können im Rahmen der Experimentierklausel explizit auch solche schulischen Vorhaben umsetzbar sein, die aktuellen rechtlichen Grenzen beugen.

Es wird auch betrachtet, inwieweit zusätzlich eine Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen notwendig wird, um erfolgreiche und vielversprechende neue Ideen in

den schulgesetzlichen Rahmen zu integrieren und damit in die Fläche übertragbar zu machen. Somit können innovative Vorhaben, die sich innerhalb der Experimentierklausel als erfolgreich erweisen, Vorreiter für alle Schulen des Landes sein, die zu einer Weiterentwicklung des Schulsystems in Schleswig-Holstein führen.

4. Schulische Vorhaben im Rahmen der Experimentierklausel

Schulen setzen bereits jetzt viele innovative Ideen um. Die Experimentierklausel soll Schulen ermutigen, weitere kreative Lösungen zu entwickeln. Hierbei soll explizit ein innovatives und offenes Denken im Vordergrund stehen. Dafür gibt es jedoch Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen:

- Der Unterricht muss für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden vorbereitet auf die Übergänge und Abschlüsse.
- Die Übergänge und Abschlüsse müssen nach den geltenden Regeln stattfinden bzw. absolviert werden.
- Die Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie insbesondere der Grundsatz der Chancengleichheit im Bildungsbereich sind zu beachten.

Daher müssen alle im Rahmen der Experimentierklausel eingereichten Vorhaben vom Bildungsministerium bzw. der Schulaufsicht eingeschätzt werden, ehe sie zum Einsatz kommen, um sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bei der Durchführung ist es selbstverständlich, dass die Schulaufsicht die Vorhaben an den Schulen als Schulentwicklungsprozess mit begleitet.

Grundsätzlich lassen sich die schulischen Vorhaben in folgende Kategorien einteilen:

- A. Durchführbar, benötigt keine besondere Erlaubnis oder Begleitung, weil es sich im Rahmen des Schulgesetzes bewegt.

Beispiel: Die Schule löst zunächst an einem Schultag pro Woche den Fachunterricht in der Klassenstruktur auf zugunsten eines fächerübergreifenden, projektorientierten und selbstverantworteten Arbeitens der Schülerinnen und Schüler. Die erforderliche Aufsicht wird gewährleistet.

Vorhaben der Kategorie A können in aller Regel sofort begonnen bzw. durchgeführt werden nach vorheriger Rückkopplung mit der Schulaufsicht. In diesem Rahmen können auch kleine Veränderungen vor Ort ein großes Potenzial entfalten. Ein solche Änderung der schulischen Abläufe, wie sie z.B. von „FREI DAY“¹⁵ unterstützt wird, ist besonders geeignet für die Befassung mit den Nachhaltigkeitszielen der UN und den „4-K-Kompetenzen“ (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken).

- B. Durchführbar, benötigt eine besondere Erlaubnis (ggf. Schulversuch) oder Begleitung, weil es derzeit vom Schulgesetz oder sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen abweicht.

Beispiel 1: Klassenarbeiten oder alternative Leistungsnachweise, die nach geltender Erlasslage vorgesehen sind, sollen durch andere Formate der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Beispiel 2: Zur Stärkung der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sollen an der Schule vom Schulgesetz abweichende Formen der Mitwirkung erprobt werden.

Diese Arten von Schulexperimenten werden im Bildungsministerium intensiver begutachtet, ggf. vom IQSH bzw. wissenschaftlich unterstützt.

- C. Nicht durchführbar, weil die Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind.

Beispiel: Es wird auf Abschlüsse bzw. Teile der Abschlussprüfungen verzichtet. Das Bildungsministerium bzw. die Schulaufsicht würde ein Veto gegen die Durchführung einlegen, worauf die Idee noch einmal von der Schule betrachtet werden könnte, was damit erreicht werden sollte und inwiefern sie unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ermöglicht werden könnte.

5. Umsetzung der Experimentierklausel

In einem ersten Schritt wird es am 13. September 2023 eine Impulsveranstaltung für Schulleiterinnen und Schulleiter zusammen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und Schulträgervertreterinnen und -vertretern geben. Mit Gästen vor allem aus der Wissenschaft soll dann ein Blick auf die Herausforderungen der Zukunft und mögliche Wege zur Lösung geworfen werden

Am 30. Oktober 2023 können die Schulen einen zusätzlichen Schulentwicklungstag zum Thema Experimentierklausel durchführen, um für ihre Schule relevante Themenfelder zu identifizieren und eine gemeinsame Zielvorstellung für die Nutzung der Experimentierklausel zu entwickeln. Schulen sollten mit der Schulaufsicht möglichst früh den Dialog aufnehmen, ob das geplante Schulexperiment durchführbar ist oder im Widerspruch zu den Rahmenbedingungen steht und daher nicht in dieser Form durchgeführt werden kann (vgl. Abschnitt IV.4). Bis zum Herbst wird den Schulen ein Formblatt zur Verfügung gestellt, über das sie ihr Vorhaben einreichen können.

Schulen können das Schuljahr 2023/2024 nutzen, um ihre Vorhaben zu konkretisieren, Detailfragen zu klären und die konzeptionelle Umsetzung vorzubereiten. Bis zum Frühjahr 2024 sammelt das Bildungsministerium Good-Practice-Beispiele zur Experimentierklausel, klärt im Austausch zwischen Schulaufsicht und Schulen Verfahren der Umsetzung und stellt die Beispiele im Rahmen eines noch zu beratenden Verfahrens allen zur Verfügung als Anregung für eigene Überlegungen. Im Schuljahr 2024/25 beginnt dann für die Vorhaben, die einer Genehmigung bedürften, die Umsetzungsphase. Die schulischen Vorhaben werden durch die Schulaufsicht sowie ggf. das IQSH unterstützt. Ausgewählte Vorhaben werden außerdem wissenschaftlich begleitet.

¹⁵ <https://frei-day.org/>

V.

Ausblick



Das Thema Veränderung bleibt der rote Faden für die Schulentwicklung: Schulen sind der zentrale Ort für die Vermittlung von Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, hierzu müssen sich Schulen angesichts der sich gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern.

Das Vorhaben der Experimentierklausel eröffnet eine einmalige Chance für Schulen, ihre kreativen Ideen umzusetzen. Wir möchten Sie mit diesem Vorhaben explizit dazu ermutigen, neue Wege zu gehen und so zu helfen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial bestmöglich entfalten können. Zugleich wird durch Sie das Schulsystem Schleswig-Holsteins weiterentwickelt und gut für die Zukunft aufgestellt.

Der Schlüssel zur Schulentwicklung sind Sie zusammen mit allen an Schulen Tätigen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass in Schule gute Kooperationsstrukturen bestehen, Koalitionen von veränderungsbereiten Lehrkräften entstehen und Schulen in Netzwerken zusammenarbeiten. Die Experimentierklausel möchte dies unterstützen, indem Strukturen zum Austausch von innovativen Schulentwicklungsprozessen geschaffen werden. Schulen hierzu zu ermutigen und auf ihrem Weg zu unterstützen: Darauf wollen wir uns als Bildungsministerium im Schuljahr 2023/2024 konzentrieren.